

Hinweise für Bietinteressenten hinsichtlich einer bestehen bleibender  
Grundpfandrechte im Verfahren 2 K 6/25 AG Deggendorf  
Versteigerungstermin: 29.05.2026

Nach derzeitiger Aktenlage muss ein Ersteher im Rahmen eines Zuschlags voraussichtlich 2 Grundpfandrechte mit einem Gesamtkapital in Höhe von **201.693,78 €** als bestehen bleibendes Rechte zur weiteren dinglichen Duldung und Haftung übernehmen.

Die Ablöse der Grundpfandrechte nebst Löschung im Grundbuch haben Ersteher und Gläubiger nach der Versteigerung untereinander zu klären.

Die tatsächlichen Versteigerungsbedingungen und das Geringste Gebot werden erst im Termin abschließend aufgestellt, da sich die Umstände und rechtlichen Gegebenheiten bis dahin noch ändern können.

**Stand:** 31.03.2026